

# Allgemeine Bestimmungen zu Sensibilisierungsprogrammen, Umfragen und Veranstaltungen

Version 2 vom 25. Juni 2019

## Präambel

Die EQUAM Stiftung bietet neben Zertifizierungsprogrammen Sensibilisierungsprogramme, Umfragen und Veranstaltungen an. Diese AGB regeln die Einzelheiten zu diesen Angeboten.

Die Einzelheiten zum Verfahren der Zertifizierungsprogramme und zum Zertifizierungsvertrag werden in separaten AGB geregelt.

## Geltung AGB

Durch das Abschicken einer Anmeldung für ein Sensibilisierungsprogramm, für eine Umfrage oder für eine Veranstaltung erklärt sich die teilnehmende Organisation / Person ausdrücklich mit diesen AGB einverstanden.

## Anmeldungen

Alle Anmeldungen sind verbindlich und werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel oder das Zustelldatum. Veranstaltungen finden nur statt, wenn sich genügend Personen angemeldet haben. Erst nach Zahlungseingang wird der Prozess für die Sensibilisierungsprogramme bzw. für die Erhebungen in der Geschäftsstelle vorbereitet und in die Wege geleitet.

## Abmeldungen

Abmeldungen können nur schriftlich vorgenommen werden.

Veranstaltungen ausserhalb von Programmen: Bei Abmeldung vor Anmeldeschluss werden CHF 150.– Bearbeitungsgebühren erhoben. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss werden die vollen Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Falls der / die sich Abmeldende eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer stellen kann, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 150.–. Es ist Sache der Teilnehmenden, allfällige Versicherungen abzuschliessen.

Sensibilisierungsprogramme und Erhebungen: Bei Abmeldung nach Zahlungseingang erfolgen keine Rückzahlungen.

## Preise

Berechnet wird der Preis, der zum Zeitpunkt der Anmeldung auf unserer Website angegeben ist. Preisabstufungen gemäss Preisliste sind bitte zu beachten. Falls eine Veranstaltung ausserhalb von Programmen seitens der EQUAM Stiftung abgesagt wird, werden die Kosten zurückerstattet.

Werden festgelegte oder vereinbarte Fristen durch Verschulden der teilnehmenden Person / Organisation nicht eingehalten oder Änderungen im Ablauf gewünscht, werden jeweils Bearbeitungsgebühren je nach entstandenem Mehraufwand von mindestens CHF 150.– erhoben.

## Preis- und Sortimentsänderungen

Preis- und Angebotsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Irrtümliche Angaben und Druckfehler vorbehalten.

## Rechnungsstellung

Rechnung für Teilnahmegebühren und Kurskosten werden vor der Veranstaltung / Programmbeginn gestellt und fällig. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar.

## Datenschutz

Die beim Auftraggeber erhobenen Daten können nach Datenschutzgesetz (DSG Art. 13, Abs. 2e) d.h. in anonymisierter und aggregierter Form zu statistischen Vergleichszwecken von der EQUAM Stiftung verwendet werden.

Die an den Umfragen oder Sensibilisierungsprogrammen teilnehmenden Organisationen / Personen ermächtigen die EQUAM Stiftung Dritte mit der Bearbeitung der Daten im Sinne des im Programm festgelegten Zwecks zu beauftragen.

Eine Weitergabe der Daten an andere Dritte ist nur mit der Genehmigung der teilnehmenden Organisation / Person oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht bzw. behördlichen Anordnung zulässig.

Die teilnehmende Organisation / Person kann bei der EQUAM Stiftung Auskunft darüber verlangen, ob und zu welchem Zweck ihre Daten bearbeitet werden. Sie kann ferner verlangen, dass nicht korrekte Daten berichtigt werden. Die Berichtigung von Daten setzt voraus, dass es sich unmittelbar aus den der EQUAM Stiftung vorliegenden Dokumenten ergibt oder die Organisation / Person den Nachweis darüber erbringt, dass die erhobenen Daten nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Rechtsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Zürich.